



28.06.2016

IFL: KALKULATION DER ARBEITSPOSITIONEN BEIM TAUSCH DER WINDSCHUTZSCHEIBE

Die IFL weist in ihrer aktuellen Meldung 07/2016 darauf hin, dass die Kalkulation bzw. Abrechnung von Glasschäden in vielen Fällen unvollständig ist. Insbesondere bei der Erneuerung von Windschutzscheiben habe die Interessengemeinschaft immer wieder festgestellt, dass Betriebe diverse modell- bzw. ausstattungsabhängige Arbeitspositionen nicht richtig berechnen. Oder, falls die Positionen berechnet wurden, diese von den Versicherungen oder deren Prüforgane gestrichen werden, mit dem Hinweis, dass dies "keine Herstellervorgabe" sei.

HÄUFIG FEHLEN DIE ENTSPRECHENDEN INFORMATIONEN

Nach Recherchen der IFL sei dies vor allem auf unzureichende oder fehlende Informationen (z.B. in den Kalkulationssystemen) zurückzuführen. [In der Meldung, die colornews.de-Leser hier kostenlos downloaden können](#), wird deshalb eine Beispielkalkulation anhand der Mercedes B-Klasse mit den entsprechenden Ausstattungsmerkmalen (Regen-/Lichtsensoren und Multifunktionskamera) durchgeführt.

IFL FORDERT WEITERE POSITIONEN IN KALKULATIONSTOOLS

Nach Ansicht IFL ist es bei Fahrzeugen gleich welcher Hersteller oder Modell mit dem Ausstattungsmerkmal „Regen-/Lichtsensoren“ notwendig, die Positionen „Kurztest vor der Reparatur durchführen (zur Eigensicherung und Erkennen bereits abgelegter Fehlermeldungen im System)“, „Fehlerspeicher auslesen nach der Reparatur“, „Fahrzeug Glassplitter entfernen (Innenraum reinigen)“, „Bordnetzspannung aufrechterhalten (bei Prüf- und Diagnosearbeiten)“, zusätzlich zu der

vom jeweiligen System vorgegebenen Auflistung von Arbeitspositionen zu kalkulieren, mit den objektiv notwendigen Werten zu versehen und zu berechnen (soweit diese nicht schon vom System vorgegeben sind). Als Hilfestellung kann die IFL-Liste „frei wählbare Arbeitspositionen“ herangezogen werden.

Lisa Möckel